

Verärgerte Tierschützer

Schweizer Tierschutz hält das Kastrieren von Ferkeln für unnötig und überholt

Tierschützer möchten dem Kastrieren von unbetäubten Ferkeln ein Ende setzen.

Gestern informierten sie über Alternativen. Der Bundesrat glaubt, dass die Zeit für das Verbot erst ab 2010 reif ist.

ANDREAS MINDER/ZÜRICH

Es geht um rund 1,3 Millionen männliche Ferkel pro Jahr. Sie werden in ihren ersten zwei Lebenswochen kastriert. Die Tierhalter schneiden ihnen die Hoden heraus. Heute geschieht dies in den meisten Fällen ohne Narkose. Der Grund für den Eingriff: Bis zu 10 Prozent der Tiere werden mit der Geschlechtsreife zu sogenannten «Stinkern». Wenn ihr Fleisch gekocht wird, entwickelt es einen starken Ebergeruch.

Noch bis Ende 2009

Das revidierte Tierschutzgesetz, das am 1. September in Kraft tritt, verbietet das Kastrieren ohne Schmerzbetäubung. Der Bundesrat hat aber die Möglichkeit, eine Übergangsfrist bis Ende 2010 zu beschliessen. Im April hat er entschieden, dass noch bis Ende 2009 ohne Narkose kastriert werden darf. «Wir wurden von diesem Beschluss völlig überrascht», sagte Hansuli Huber, der Geschäftsführer des Schweizer Tierschutzes STS, gestern vor den Medien. Man sei davon ausgegangen, dass das Verbot ab Ende 2008 in Kraft trete. Mit Information wolle man nun eine Lanze brechen für Alternativen zum herkömmlichen Kastrie-

ren. Heinz Lienhard, Präsident des STS, gab noch einen zweiten Grund an für den Gang an die Öffentlichkeit: «Wir wollen nicht, dass der Bundesrat später noch einmal um ein Jahr verlängert.» Wie Marcel Falk, Sprecher des Bundesamts für Veterinärwesen (Bvet), auf Anfrage sagte, ist diese Möglichkeit «nicht wahrscheinlich».

Drei Alternativen

Es gibt drei Alternativen zum Kastrieren ohne Betäubung. Die tierfreundlichste ist die Ebermast. Die Ferkel bleiben unversehrt und wachsen normal heran. Das ist die Methode der Wahl von Bio Suisse

verarbeitet. Allerdings ist die Kochprobe für grosse Schlachthöfe zu aufwendig. Eine elektronische «Spürnase» zur Erkennung des Ebergeruchs existiert zwar, ist aber noch nicht praxistauglich. Aus diesem Grund sträuben sich Bio Suisse und KAG Freiland vorläufig nicht gegen zwei andere Methoden: die Impfung und die Kastration unter Narkose. Bei der Impfung wird den männlichen Schweinen zweimal ein Eiweiss gespritzt. Es bilden sich Abwehrkörper, die verhindern, dass das Fleisch zu stinken beginnt. Bei der dritten Methode werden die Ferkel mit Gas narkotisiert und dann kastriert.

Begeistert sind die Tierschützer vom Eingriff nicht. Aber: «Der STS trägt alle drei Methoden mit», sagte Präsident Heinz Lienhard. Sie seien in einem grossen Projekt getestet worden, tierschützerisch vertretbar und praxisreif. Der Entscheid des Bundesrats sei deshalb unverständlich. Er bedeute, «dass während den nächsten zwei Jahren zweieinhalb Millionen Ferkeln die Hoden bei Bewusstsein herausgeschnitten werden dürfen.» Marcel Falk vom Bvet begründete den Bundesratsentscheid damit, dass es für die Schulung der Züchter Zeit brauche.

Tierschützer für längere Kurse

Im Grundsatz sind die geplanten Kurse für Hundehalter unbestritten. Tierschützer fordern jedoch längere Kurse. Fünf Stunden Theorie und zehn Stunden praktische Übung seien zu wenig, um die künftigen Halter für die Bedürfnisse der Tiere zu sensibilisieren, hiess es beim Schweizer Tierschutz (STS). Heute Mittwoch endet die Anhörung zur neuen Tierschutzverordnung. (sda)

und der Nutztierschutz-Organisation KAG Freiland. Letztere hat schon praktische Erfahrung mit der Ebermast gesammelt. Das geruchsbelastete Fleisch wird mit einer Kochprobe ermittelt und dann zu rohen Fleischprodukten

